

Mit Beginn der Corona-Pandemie und den Kontaktbeschränkungen Mitte März 2020 wurde die Pflege-, Wohn- und Demenzberatung überwiegend telefonisch durchgeführt. Diese Maßnahme galt dem Schutz der beratenden Mitarbeiter*innen und der Klient*innen. Auch gab es größtenteils seitens der Klient*innen Unsicherheiten und eine Zurückhaltung bei den telefonischen und persönlichen Beratungsanfragen. Insgesamt ist das Beratungsvolumen dadurch deutlich eingebrochen, obwohl Rechtsanspruch sowie Bedarf natürlich weiterbestehen.

Nach anfänglicher Zurückhaltung fragen Klient*innen nun seit Ende April wieder vermehrt nach persönlicher Beratung. Diese wird wieder anlaufen können, sobald die notwendigen hygienischen Rahmenbedingungen gewährleistet sind und es einen gemeinsamen Konsens der Beteiligten zur Wiederaufnahme der persönlichen Beratung auf der Grundlage angemessener Hygienemaßnahmen gibt.

Die hier vorliegenden Leitlinien wurden zwischen den rechts aufgeführten Akteuren der Beratung und dem Kreis Minden-Lübbecke abgestimmt, veröffentlicht und sollten im Vorfeld der Beratungen mit den Klient*innen kommuniziert werden. Wenn aktuelle Entwicklungen und Anwendungserfahrungen es erforderlich machen, werden sie fortgeschrieben.

Voraussetzungen:

Im Vorfeld kann es schwer sein zu entscheiden, ob nach einem telefonischen Ersttermin eine persönliche Beratung empfehlenswert und auch praktisch machbar ist. Grundsätzlich entscheiden immer die Berater*innen selbst, ob sie persönlich beraten oder es bei einer telefonischen oder E-Mail-Beratung belassen. Im Falle einer persönlichen Beratung ist zu entscheiden, ob ein Termin in der Beratungsstelle oder qua Hausbesuch angeboten werden kann. Kriterien zur Ablehnung eines Hausbesuches können z.B. sein:

- Mindestabstand von mind. 1,5 m kann nicht eingehalten werden
- Vermutung einer Infektion
- Personen befinden sich in Quarantäne
- Hygienemängel im Haushalt sind bekannt oder nicht auszuschließen

Bei Unsicherheiten in der Bewertung und Entscheidung wird kollegialer (Erfahrungs-) Austausch und kollegiale Beratung empfohlen.

Die Beratungsstellen haben zudem zu klären, ob die hygienischen Rahmenbedingungen zum Schutz der Mitarbeiter*innen und Klient*innen vorhanden sind / eingehalten werden können. Dazu gehören:

- Beschilderungen und Ausgänge gemäß RKI



Demenzfachdienst
in den Kreisen Minden-Lübbecke und Herford



Kontakte der verantwortlichen Akteure:

- minden@pflegeberatung-minden-luebbecke.de
- info@wohnberatung-minden-luebbecke.de
- info@demenzfachdienst.de
- owl@rb-apd.de

- Möglichkeit zum Händewaschen oder Desinfektionsmittelspender, wenn Händewaschen nicht möglich ist („begrenzt viruzid“)
- Desinfektionsflaschen mobil („begrenzt viruzid“)
- Einmalhandschuhe für die Wischdesinfektion
- Wegwerfwischtücher (VAH Liste)
- medizinischer Mund-Nasen-Schutz (MNS) nach DIN EN 14683
- evtl. portables Plexiglasschild als Tröpfchenschutz

Die Empfehlungen des RKI werden von allen Berater*innen umgesetzt (Mindestabstand, Nies- und Hustenetikette, Vermeidung von Händeschütteln, regelmäßiges Händewaschen).

Die Klient*innen werden über den Hygienestandard im Vorfeld der Beratung informiert. Dazu wird das Formblatt im Anhang genutzt. Zur Absicherung des Infektionsrisikos werden Klient*innen gebeten Angaben zu den einschlägigen (Erkältungs-)Symptomen zu machen, die auf eine Covid-19-Infektion hindeuten können. Wissentlich an Covid-19 infizierte Klient*innen oder solche, die mögliche positive Symptome angeben, können nicht persönlich beraten werden. Im Verdachtsfall werden Klient*innen an den Hausarzt verwiesen und es wird vorerst (nur) telefonische bzw. E-Mail-Beratung angeboten.

Bei allen persönlichen Beratungen gilt: Die Kontaktdaten werden umfassend dokumentiert, damit eine Nachverfolgung gewährleistet ist. Dazu wird das Kontaktformular im Anhang genutzt, das ausgefüllt in einem gesonderten Ordner unter dem Tagesdatum abgelegt und nach einem Monat vernichtet wird. Ebenso wird auf einem Erfassungsbogen / Dienstplan täglich die Anwesenheit der Berater*innen dokumentiert.

Speziell für persönliche Beratung in der Beratungsstelle gilt:

- Klient*innen werden für die Beratung einzeln einbestellt, ein offenes Beratungsangebot zu definierten Präsenzzeiten gibt es vorerst nicht.
- Klient*innen kommen i.d.R. mit Mund-Nase-Schutz in die Beratungsstelle. Desinfektionsmittel bzw. warmes Wasser und Seife werden bei Eintritt in die Beratungsstelle zur Verfügung gestellt, Klient*innen werden angehalten, diese zu nutzen.
- In der persönlichen Beratung wird grundsätzlich immer ein Abstand von mind. 1,5 m eingehalten. Ergänzend wird entweder ein Plexiglasschutzschild genutzt oder Berater*innen und Klient*innen tragen einen Mund-Nasen-Schutz.
- Beraten werden maximal zwei Personen, die einander zugehörig sind.
- Vor und nach der Beratung wird eine Flächendesinfektion aller Kontaktflächen mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger (wie z.B. Tisch, Stuhllehnen, Türklinken) durchgeführt.
- Vor und nach der Beratung wird der Beratungsraum ausreichend lang gelüftet. Es wird ein zeitlicher Puffer von einer halben Stunde zum Folgetermin geplant.
- Es werden keine Getränke angeboten.

Speziell für die Beratung im Hausbesuch gilt:

- Klient*innen und Berater*innen tragen beim Hausbesuch einen Mund-Nase-Schutz.
- In der persönlichen Beratung wird ein Abstand von mind. 1,5 m eingehalten.

- Beraten werden die Personen, die im Haushalt des vereinbarten Hausbesuchs leben oder einander zugehörig sind.
- Getränke werden dankend abgelehnt. Für Notizen wird ausschließlich eigenes Büromaterial verwendet, z.B. Kugelschreiber und Papier.
- Handdesinfektion wird vor und nach der Beratung durchgeführt
- Nur optional bei eigenem erhöhtem Schutzbedarf: Es wird nur ein Hausbesuch am Tag gemacht. Es wird darauf geachtet, dass bei 60° waschbare Kleidung getragen wird, die nicht weiter im privaten Bereich getragen wird.

Quellen

https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2020-05-27_fassung_coronaschvo_ab_30.05.2020_lesefassung.pdf

Desinfektionsmittel-Liste: <https://vah-online.de/de/vah-liste>

RKI: [Neuartiges Coronavirus: Hygienemaßnahmen für nicht-medizinische Einsatzkräfte - Infografik, Stand: 05.04.2020](https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html)

<https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html>

RKI: Hinweise zu Reinigung und Desinfektion von Oberflächen außerhalb von Gesundheitseinrichtungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Reinigung_Desinfektion.html

Stand: 4.4.2020

RKI: Mund-Nasen-Bedeckung im öffentlichen Raum als weitere Komponente zur Reduktion der Übertragungen von COVID-19. Strategie-Ergänzung zu empfohlenen Infektionsschutzmaßnahmen und Zielen, Epidemiologisches Bulletin 19/2020, Stand 07.05.2020

BZgA: <https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/hygiene-beim-husten-und-niesen.html>, Abruf 20.05.2020

BZgA: <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen.html>, Abruf 20.05.2020

Formblatt zur Klienteninformation im Vorfeld persönlicher Beratungen

Allgemein:

Abfrage von Kontraindikationen vor der Terminvereinbarung und Bitte um Terminabsage, wenn solche Symptome noch zwischenzeitlich vor dem Termin auftreten sollten. Hat sich innerhalb der letzten 14 Tage eines der folgenden Symptome bei Ihnen gezeigt?

	Ja	nein
Fieber	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Halsschmerzen und/oder Schluckbeschwerden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Husten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Atemnot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geschmacks- oder Geruchsverlust	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Allgemeine Abgeschlagenheit und/oder Leistungsverlust, soweit nicht durch eine bestehende Vorerkrankung erklärbar	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Starker Schnupfen, soweit nicht durch eine bestehende Vorerkrankung (z.B. Allergien) erklärbar	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haben Sie innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt mit einem SARS-CoV-2 positiven Menschen im privaten Umfeld gehabt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

In der Beratungsstelle:

- Klient*in wird informiert über folgende Schutzmaßnahmen:
 - Beratung von max. 2 Personen
 - Maskenpflicht beim Eintreten in die Beratungsstelle
 - Handdesinfektion
 - Verzicht auf Händeschütteln
 - Information zu Abstand bzw. Plexiglasscheibe
 - Im Vorfeld der Beratung Ausfüllen des Kontaktformulars zur Nachverfolgung

Beim Hausbesuch:

- Klient*in wird informiert über folgende Schutzmaßnahmen:
 - Berater*in kommt mit Mund-Nase-Schutz
 - Klient*innen werden aufgefordert, ebenfalls einen zu tragen
 - Ist ein Besprechungsort vorhanden, an dem 2 m Abstand gewährleistet ist (ggf. auch draußen)?
 - Verzicht auf Händeschütteln und Getränkeangebot
 - Berater*in führt Händedesinfektion vor und nach der Beratung durch

Angaben zum Pflegehaushalt:

Nachname(n) /Adresse: _____

Datum und Berater*in: _____

Kontaktformular Infektionsschutz Coronavirus im Kontext persönlicher Beratung

Liebe Klientin, lieber Klient,

um in einem etwaigen Infektionsfall mit dem **Coronavirus (SARS-CoV-2)** schnell und effektiv geeignete Maßnahmen ergreifen zu können, sind wir dazu angehalten, sämtliche Besuche*rinnen zu erfassen und im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt entsprechende Auskunft zu erteilen.

Sie sind daher angehalten, untenstehende Auskunft auszufüllen und diese bei der Berater*in abzugeben.

Ihre Auskunft wird verschlossen aufbewahrt und einen Monat nach Erteilung vernichtet.

Wir danken für Ihr Verständnis!

Datum und Uhrzeit
des Eintreffens:

Bezeichnung und Adresse
der Beratungsstelle:

Name der Berater*in:

Private Angaben:

Nachname:

Vorname:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl und Ort:

Telefon-Nr.:

(tägliche Erreichbarkeit)

Rechtsgrundlage der Datenerhebung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) und d) der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und Art. 9 Abs. 2 Buchst. 2 i) DSGVO i. V. m. § 15 Abs. 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) i. V. m. der Verordnung über die Ausdehnung der Meldepflicht nach § 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und § 7 Abs. 1 S. 1 IfSG auf Infektionen mit dem erstmals im Dezember 2019 in Wuhan/Volksrepublik China aufgetretenen neuartigen Coronavirus („2019-nCoV“) vom 30.01.2020.